



Bundestags- brief

Nr.234 • Die Woche im Bundestag • 19.10.2018



**Prof. Monika
Grütters MdB**

Tel.: 030/227 70222
Fax: 030/227 76223

monika.gruetters@
bundestag.de

www.monika-gruetters.de

„Wohnen“ - die große soziale Frage unserer Zeit

Wohnen ist ein Grundbedürfnis. Wohnen ist für die Menschen existenziell; denn es geht nicht nur um einen Platz, an dem man schlafen kann. Eine Wohnung ist kein Gut wie jedes andere. Sie ist Lebensmittelpunkt, persönlicher Rückzugsraum und ein Stück Heimat.

Die steigenden Mieten sind für viele Menschen in Städten und Ballungszentren zu einem Problem geworden. Viele Menschen haben heute bereits Ängste und Sorgen, dass sie in Zukunft keine bezahlbare Wohnung mehr finden. Die Entwicklung ist deshalb alarmierend, weil es in der Stadt vor allem an bezahlbaren Wohnungen für Durchschnittsverdiener mangelt. Wir als Union wollen nicht, dass Menschen aus ihren angestammten Kiezen verdrängt werden.

Die Gentrifizierung ist vor allem in der Hauptstadt spürbar. Berlin ist attraktiv. Immer mehr Menschen kommen in unsere Stadt, um hier zu leben und zu arbeiten. Der Wohnungsmangel ist immens, deshalb wird bezahlbarer Wohnraum dringend benötigt. Bis 2030 werden mehr als 250.000 Neuberliner erwartet, womit Berlin in absehbarer Zeit die 4-Millionen-Einwohnergrenze überschreiten wird.

Einstimmig hat die CDU Berlin auf ihrem Landesparteitag am vergangenen Samstag den „Masterplan Wohnen“ beschlossen, der unter Einbeziehung maßgeblicher Fachleute erarbeitet wurde. Augenmaß, Realismus und Tatkraft werden in diesem Leitantrag deutlich.

Die wichtigsten Punkte unseres „Masterplans Wohnen“ auf einen Blick:

- > Bündnis mit allen Partnern der Wohnungswirtschaft
- > Einführung des „Berliner Wohngelds“, das auch Beziehern mittlerer Einkommen zu Gute

kommt und anerkennt, dass das Problem „Wohnen“ nicht nur Transferleistungsempfänger, sondern inzwischen auch die Mittelschicht betrifft.

- > Erwerb von Wohneigentum fördern
- > Neue Stadtgebiete mit Mut planen: Den Mut haben, über die Bebauung der Ränder des Tempelhofer Feldes fünf Jahre nach dem Volksentscheid mit den Bürgerinnen und Bürgern zu diskutieren.
- > Keine neuen bürokratischen Hürden errichten, sondern Bauherren unterstützen.

Doch nicht nur auf Landesebene - auch in den Plenardebatten des Deutschen Bundestages wurde das Thema „Wohnen“ in dieser Woche diskutiert.

Als CDU/CSU-Bundestagsfraktion setzen wir dabei zwei Schwerpunkte.

Zum einen wollen wir Mieter besser schützen. Deshalb haben wir in erster Lesung die neuen Regelungen zur zulässigen Miethöhe bei Mietbeginn („Mietpreisbremse“) sowie im Mietmodernisierungsrecht diskutiert. Vermieter sollen verpflichtet werden, vor Vertragsabschluss Auskunft über Abweichungen von der gesetzlich zulässigen Miethöhe zu geben. Darüber hinaus dürfen für die Dauer von fünf Jahren jährlich statt elf nur noch acht Prozent der Modernisierungskosten umgelegt werden. Geplant ist ebenfalls, Vermieter für das Herausdrängen von Mietern mithilfe von Sanierungsmaßnahmen mit Bußgeldern in Höhe von bis zu 100.000 Euro zu belegen.

Außerdem ist es uns wichtig, den Wohnungsneubau zu fördern. Daher haben wir in erster Lesung einen Gesetzentwurf zur steuerlichen Förderung des Mietwohnungsneubaus beraten. Vorwiegend private Investoren sollen angeregt werden, sich verstärkt im bezahlbaren Mietwohnungsneubau zu engagieren.

Gesetz zur Weiterentwicklung des Teilzeitrechts – Einführung einer Brückenteilzeit

Wir haben in zweiter und dritter Lesung die Einführung eines Anspruchs auf zeitlich begrenzte Teilzeitarbeit beschlossen. Die Brückenteilzeit ermöglicht es Arbeitnehmern, ihre vertraglich vereinbarte Arbeitszeit für einen im Voraus festzulegenden Zeitraum von einem bis zu fünf Jahren verringern zu können, bevor im Anschluss wieder die ursprünglich vertraglich vereinbarte Arbeitszeit gilt. Voraussetzung dafür ist, dass der entsprechende Arbeitnehmer zuvor bereits mindestens sechs Monate bei seinem Arbeitgeber unter Vertrag stand und es sich um einen Arbeitgeber handelt, der in der Regel insgesamt mehr als 45 Personen beschäftigt.

Gesetz zur Umsetzung der Marrakesch-Richtlinie über einen verbesserten Zugang zu urheberrechtlich geschützten Werken zugunsten von Menschen mit einer Seh- oder Lesebehinderung

Wir haben in zweiter und dritter Lesung ein Gesetz zur Umsetzung der Marrakesch-Richtlinie beschlossen, die für Menschen mit einer Seh- oder Lesebehinderung einen barrierefreien Zugang zu Literatur und anderen Sprachwerken sicherstellen soll. Indem wir es den Betroffenen gestatten, auch ohne Erlaubnis des Urhebers barrierefreie Kopien von Werken herzustellen bzw. von Hilfspersonen herstellen zu lassen, ermöglichen wir ihnen ein besseres Leben. Die Nutzung derartiger Kopien ist dabei auf den eigenen Gebrauch beschränkt. Dies gilt selbstredend nicht für Blindenbibliotheken, die barrierefreie Formate für möglichst viele Besucher anbieten sollen. Dabei wird stets darauf geachtet, dass Autoren und Urheber auch für diese anderweitigen Darstellungen ihrer Werke angemessen vergütet werden.

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte zur nachhaltigen Bekämpfung des IS-Terrors und zur umfassenden Stabilisierung Iraks

In namentlicher Abstimmung stimmten wir dem Antrag der Bundesregierung auf Mandatsverlängerung des Einsatzes deutscher Streitkräfte im Irak für ein Jahr bis zum 31.10.2019 zu. Die Bundeswehr soll sich auch

weiterhin im Rahmen der internationalen Anti-IS-Koalition durch Luftaufklärung (Recce-Tornados in Jordanien), durch Luftbetankung (ebenfalls in Jordanien stationiert), durch Stabspersonal sowie durch AWACS-Luftraumkoordination beteiligen. Fortgesetzt wird ebenfalls die im Frühjahr dieses Jahres aufgenommene Ausbildungskomponente, welche die spezialisierte militärische Ausbildung der irakischen Streit- und Sicherheitskräfte im gesamten Land ermöglicht. Wir unterstützen somit auf Bitte und im Einvernehmen mit der irakischen Regierung die Stabilisierung des Landes sowie dessen militärischen Fähigkeitsausbau und übernehmen im Rahmen unserer Bündnisverpflichtung weiterhin Verantwortung. Dabei bleibt unser Einsatz auf maximal 800 Soldaten begrenzt.

Gesetz zu dem Internationalen Übereinkommen von Hongkong von 2009 über das sichere und umweltgerechte Recycling von Schiffen (Übereinkommen von Hongkong)

Wir haben in zweiter und dritter Lesung ein Gesetz beschlossen, die Voraussetzungen für den Beitritt zum Übereinkommen von Hongkong herbeizuführen. Es sieht das sichere und umweltgerechte Recycling von Schiffen vor, um die Arbeitsbedingungen und den Umweltschutz bei deren Abwracken zu verbessern.

Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung

Wir haben in erster Lesung einen Gesetzentwurf zur bundesweiten Förderung der Qualität frühkindlicher Bildung in Kitas beraten. Wir setzen damit unsere Politik des Kita-Ausbaus fort und unterstützen bei dieser Aufgabe die originär zuständigen Länder und Kommunen. Die Gewährleistung eines bedarfsgerechten Angebots, ein guter Erzieher-Kind-Schlüssel, qualifizierte Fachkräfte sowie die Stärkung der Kitaleitungen sind uns dabei wichtig. Darüber hinaus sollen Eltern bei den Gebühren durch eine bundesweit verpflichtende Staffelung der Kita-Beiträge nach sozialen Kriterien entlastet werden. Für die Verbesserung in den Kindergärten stellt der Bund bis 2022 insgesamt 5,5 Mrd. Euro zur Verfügung.